

PREISE UND FÖRDERUNG IN DER ENDODONTIE

Die Deutsche Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie e.V. in der DGZ hat sich bei ihrer Gründung zum Ziel gesetzt, die Endodontie und zahnärztliche Traumatologie in Deutschland zu fördern. Jedes Mitglied der DGET kann sich für einen Preis bewerben oder einen Antrag auf Förderung stellen. Die Mitgliedschaft in der DGET muss zum Zeitpunkt der Bewerbung bzw. Antragstellung bestehen.

WISSENSCHAFTSFOND

Unter der Schirmherrschaft der DGET werden für den DGET-Wissenschaftsfond 20.000 Euro als Förderbeitrag zur Unterstützung von Forschungsvorhaben vergeben.

Bewerbungsberechtigt sind ausschließlich Mitarbeiter von Hochschulen oder Studierende der Zahnheilkunde und privat tätige Zahnärzte, die auch Mitglied der DGET sind. Explizit ausgeschlossen sind Mitarbeiter von privatwirtschaftlichen Unternehmen aus der Dentalindustrie. Jeder Bewerber kann sich nur einmal pro Ausschreibungszeitraum bewerben. Eine gleichzeitige Antragstellung bei einer anderen Ausschreibung zur Forschungsförderung der DGET oder DGZ ist nicht zulässig. Gefördert werden experimentelle oder klinische Forschungsvorhaben im Bereich der Endodontologie und zahnärztlichen Traumatologie, insbesondere aktuelle Themen zur Zahnhartgewebs- und Pulparegeneration.

Forschungsanträge bzw. Projektskizzen sind als verkürzte DFG-Anträge von max. zehn DIN-A4-Seiten (Schriftgröße 10, Arial) einzureichen. Diese müssen neben dem wissenschaftlichen Exposé eine Zusammenfassung (max. eine DIN-A4-Seite), eine Auflistung der benötigten Sachmittel, ggf. eine Aufschlüsselung von Personalmitteln sowie einen konkreten Zeitplan enthalten. Dem Antrag sind weiterhin beizufügen: ein tabellarischer Lebenslauf des Antragstellers, ausgewählte Zeugnisse in Kopie, ein Begleitschreiben des betreuenden Hochschullehrers.

Die Vergabe des DGET-Wissenschaftsfonds ist an jährliche kurze Zwischenberichte (max. eine bis zwei DIN-A4-Seiten) bei einer maximalen Gesamtlaufrzeit des Vorhabens von zwei Jahren sowie an einen Abschlussbericht gebunden. Alle Unterlagen sind anonym in digitaler Form bei der Geschäftsstelle der DGET als PDF-Dateien bis zum 01.07.2016 einzureichen.

Für die unabhängige und anonyme Evaluation sendet die DGET die eingereichten Anträge an zwei benannte Fachgutachter, die an einer deutschen Universität oder Hochschule im deutschsprachigen Ausland tätig sind. Auf Grundlage dieser Gutachten entscheidet der Vorstand der DGET, welche Projekte gefördert werden (max. drei Anträge). Sollten nicht genügend förderungswürdige Anträge vorliegen, behält sich die DGET vor, den Preis in diesem Jahr nicht zu vergeben und das verbliebene Geld ins Folgejahr zu übertragen. Die Entscheidung des DGET-Vorstandes ist endgültig und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Mit der Einreichung der Unterlagen erkennt der Bewerber diese Teilnahmebedingungen an. Alle Bewerber erhalten eine schriftliche Benachrichtigung. Die Vergabe der Mittel erfolgt feierlich während einer DGET-Tagung.

Die Preisträger präsentieren ihre Ergebnisse auf einer späteren DGET-Tagung als Tagungsbeitrag. Details zum Präsentationsformat (Posterpräsentation oder Kurzvortrag) bedürfen der Abstimmung mit dem Vorstand. Die bei dieser Tagung anfallenden Hotel-, Reise- und Kongresskosten werden von der DGET getragen.

DISSERTATIONSPREIS 2016

Insbesondere junge Kolleginnen und Kollegen sind es, die „endodontiastisch“ an ihren Dissertationen arbeiten und zugleich eine finanzielle Förderung benötigen. Wir möchten diese Kolleginnen und Kollegen bei ihren Dissertationen unterstützen und stellen zu diesem Zweck jährlich einen Etat von 5.000 Euro zur Verfügung.

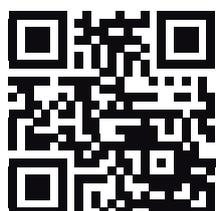
Es werden nur Dissertationen mit direktem Bezug zur Endodontie oder zahnärztlichen Traumatologie, die nach dem 30.09.2015 verteidigt wurden, gefördert. Bei Dissertationen im Grenzbereich entscheidet der Vorstand, ob eine Förderung möglich ist. Einen Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung kann beantragt werden, wenn das Rigorosum erfolgreich absolviert wurde – sofern Bestandteil der Dissertationsleistung – und die Arbeit somit abgeschlossen ist.

Es ist der Wunsch der DGET, dass die Arbeit in einem Kurzvortrag im Rahmen der 6. Jahrestagung vom 17. bis 19. November 2016 in Frankfurt am Main vorgestellt wird. Hierfür wird die DGET eine Einladung zur Tagung aussprechen. Der Preis wird auf der Tagung feierlich verliehen.

Einen formlosen Antrag mit einem Belegexemplar der Arbeit (auch Computerausdruck in A4) sowie einem Nachweis über das erfolgreich absolvierte Rigorosum senden Sie bitte bis 30.09.2016 an das Sekretariat der DGET.

Einzelne Arbeiten werden mit bis maximal 1.000 Euro unterstützt. Sollten mehr als fünf Bewerbungen für den Dissertationspreis im Jahr eingehen, kann der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag unter den Antragsstellern aufgeteilt werden. Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt jeweils zum Ende eines Kalenderjahres.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!



**WEITERE
INFORMATIONEN
FINDEN SIE
UNTER
WWW.DGET.DE**

BESTE WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATION

Die DGET lobt jedes Jahr einen Preis für die beste wissenschaftliche Publikation in einer Gesamthöhe von 2.000 Euro aus, um das wissenschaftliche Engagement ihrer Mitglieder zu honorieren.

Der Preis wird nach Sichtung relevanter Publikationen durch den Vorstand der DGET jährlich zur Jahrestagung feierlich vergeben. Antragstellung bzw. Bewerbung für diesen Preis ist somit nicht erforderlich. Der Preisträger (Erstautor) wird von der DGET zur Jahrestagung eingeladen.

TAGUNGSBESTPREIS

Die DGET vergibt im Rahmen ihrer Jahrestagungen für die jeweils beste Präsentation aus dem Bereich „Klinische Fälle“ und „Wissenschaftliche Präsentation“ den Tagungsbestpreis. Die Preise sind beide mit 1.000 Euro dotiert und werden im darauffolgenden Jahr auf der Jahrestagung feierlich verliehen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist die erfolgreiche Präsentation der eingereichten Arbeit. Bitte beachten Sie zur Einreichung das jeweils angekündigte Prozedere (Termin, Abstract-Datenbank etc.).

REISEKOSTENZUSCHUSS ZUR ZWEI-JAHRES-TAGUNG DER ESE

Die DGET stellt zweijährig einen Betrag von insgesamt 3.000 Euro als Reisekostenzuschuss für junge, nicht habilitierte Wissenschaftler zur Verfügung, die während der Tagung der European Society of Endodontology (ESE) die Resultate ihrer Forschung präsentieren.

Anträge können von den Erstautoren formlos unter Nachweis der Annahme eines Vortrages oder einer Posterpräsentation durch die zuständigen Kommissionen der ESE und Angabe der Bankverbindung gestellt werden. Bei mehreren Anträgen wird der insgesamt zur Verfügung stehende Etat von 3.000 Euro gleichmäßig auf alle Antragsteller verteilt, höchstens jedoch 600 Euro pro Antragsteller. Die Anträge müssen bis vier Wochen vor der jeweiligen ESE-Tagung schriftlich an das Sekretariat der DGET gerichtet werden.

WEITERE INFORMATIONEN

Deutsche Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie e.V.
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-202
Fax: 0341 48474-290
sekretariat@dget.de
www.dget.de
www.ErhalteDeinenZahn.de